

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**Alle Pferde/Ponys, die bei CDI/CDI-W/Championate/CDI3\*-5\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CDI1\*/2\*/CDIU25/CDIJ/Y/P benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Wiesbaden  
**Datum:** 17.05.2018 – 21.05.2018  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CDI4\*/CDIAm/CDICh (Freilandturnier)

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Dressurreglement, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2017,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

## III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

# INHALTSVERZEICHNIS

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES .....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
	1. VERANSTALTER.....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	4
	3. TURNIERLEITER.....	4
	4. SPORTLICHE LEITUNG.....	4
V.	OFFIZIELLE .....	5
VI.	EINLADUNGEN: .....	6
	1. ALLGEMEIN.....	6
	1.1. CDI4* .....	6
	1.2. CDIAM .....	6
VII.	NENNUNGEN: .....	7
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE.....	7
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	8
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN.....	8
	4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR .....	8
VIII.	ZEITEINTEILUNG .....	9
IX.	PRÜFUNGEN.....	11
X.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	15
	1. TEILNEHMER .....	15
	2. PFLEGER.....	15
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	15
	1. AUSLOSUNG.....	15
	2. PRÜFUNGSPLATZ .....	15
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE .....	15
	4. BOXEN.....	15
	5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	16
	6. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING" .....	16
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN .....	16
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN .....	16
	9. KARTENVERKAUF .....	16
	10. WETTEN .....	16
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	16
	12. ANREISE.....	16
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	16
	14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	16
	15. NACHHALTIGKEIT .....	16
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	17
	1. GRENZFORMALITÄTEN.....	17
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN.....	17
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	17
	4. PONYS.....	18
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	18
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	18
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	18
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	18
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	19
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 .....	19
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034 - 1042.....	19
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 .....	19
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-	

DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) V .....	20
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .....	20
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058 .....	20
<b>XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>	<b>20</b>
<b>XIV. WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>20</b>
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	20
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	20
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	20
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	20
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER .....	21
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	21
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG .....	21
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....	21
3. STREITIGKEITEN .....	21
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	21
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	22
<b>XV. ANHANG .....</b>	<b>23</b>
1. FEI ENTRY SYSTEM .....	23
2. ERGEBNISSE .....	23

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.  
Adresse: Postfach 60 22  
65050 Wiesbaden  
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0  
Fax: +49.6 11 - 71 666 150  
E-Mail: info@wrfc.de  
Internet: www.pfingstturnier.org / www.wrfc.de

#### Veranstaltungsort

Adresse: Am Parkfeld, 65203 Wiesbaden-Biebrich  
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.04173, Längengrad: 8.23277

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug)

Auto: aus Richtung Frankfurt und Köln über die A66, an der Anschlussstelle Wiesbaden-Biebrich abfahren  
Bahn: Wiesbaden Hauptbahnhof  
Flugzeug: Frankfurt Flughafen: ca. 30 km

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzende: Kristina Dyckerhoff  
Turnierbüro: Monika Lotz  
Pressebüro: Kim Kreling

### 3. TURNIERLEITER

Name: Kristina Dyckerhoff, Dr. Hanns-Dietrich Rahn, Isabelle Kettner, Joachim Kettner, Albert Schäfer, Ulrich Schneider, Dr. Gerhard Obermayr, Maike Ruske, Sabine Godawa, Joachim Weiß  
Adresse: Wiesbadener Reit- und Fahrclub e. V.  
Postfach 60 22  
65050 Wiesbaden  
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0  
Fax: +49.6 11 - 71 666 150  
Email: info@wrfc.de

### 4. SPORTLICHE LEITUNG

Name: Isabelle Kettner

## V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	E-mail & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10053735	Dr. Evi Eisenhardt	GER	5*	evi.eisenhardt@online.de +49 (0) 170-4457779
		Mitglied	10050641	Susanne Baarup	DEN	5*	sbc@rideforbund.dk +45.20429224
		Mitglied	10049012	Susan Hoevenaars	AUS	5*	susie@tasmanpark.com.au +61.418 179 036
		Mitglied	10048827	Peter Holler	GER	5*	red.Holler@t-online.de +49 (0) 171-4403113
		Mitglied		Hartwig Knapp	GER	nat.	hartwig.knapp@gmx.de +49 (0) 172-6612052
		Mitglied	10023545	Henning Lehrmann	GER	4*	Henning.Lehrmann@bauking.de +49 (0) 173-2028992
		Mitglied	10053127	Irina Maknami	RUS	5*	imcnamee@yandex.ru
		Mitglied	10038239	Christoph Umbach	LUX	4*	christof.umbach@yahoo.com +352.621351892
		10050583	Katrina Wüst	GER	5*	katrina.wuest@t-online.de +49 (0) 171-3727326	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10003244	Isobel Wessels	GBR	5*	isobelwessels@btinternet.com +44.77 48 700 922
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Schiedsgericht	Vorsitzender		./.			
5	Chefsteward	Chefsteward	10093355	Gabriele Sittner	GER	2	gabi@hhfo.de +49 (0) 170-7724849
6	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10093353	Alexander Bauer	GER	1	Reitstallbauer@aol.com +49 (0) 172-8138537
		Steward-Assistent	10053087	Katharina von Stetten	GER	2	kchvst@web.de +49 (0) 172-3612279
		Steward-Assistent	10093358	Heidrun Weitz	GER	1	heidrun.weitz@t-online.de +49 (0) 175-6415216
7	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10049627	Dr. Gerit Matthesen	GER		Dr.Matthesen@t-online.de +49(0)1 72 – 6 84 76 07
8	Veterinär-Service-Manager	Veterinär Service Manager (VSM)	10049241	Dr. Mathias Litsch	GER		Tierklinik-wiesbaden@freenet.de +49 (0) 611 - 502013
	Turniertierarzt	Turniertierarzt	10053759	Dr. Stephen Eversfield	GER		Tierklinik-wiesbaden@freenet.de +49 (0) 611 - 502013
9	Arzt	Arzt		Dr. Hans-Dietrich Rahn	GER		+49 (0) 173-2510170
	Sanitätsdienst	Sanitätsdienst		DRK - Bereitschaft West und Biebrich	GER		info@drk-wiesbaden-west.de +49.611-960013
10	Schmied	Schmied		Stephan u. Christoph Wagner	GER		+49 (0) 170 5150133
11	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Dr. Evi Eisenhardt	GER		

## VI. EINLADUNGEN:

### 1. ALLGEMEIN

#### 1.1. CDI4\*

Anzahl der eingeladenen FNs :	8
Eingeladene FNs:	DEN/ESP/GBR/GER/NED/POR/SWE/USA
Reserve FNs:	FRA/BEL/RUS
Gesamtzahl der Starter:	max. 30
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	13
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	2
Anzahl der FEI Wildcards:	1
Anzahl der Veranstalter Wildcards:	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2 (8jährig und älter)

#### **Deutsche Teilnehmer:**

- Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia- und Perspektiv-Kaders Dressur (bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden).
- Bis zu 5 Teilnehmer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-7-172, vorliegen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.  
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

#### 1.2. CDIAm

Anzahl der eingeladenen FNs:	nicht begrenzt
Eingeladene FNS.	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind

Zugelassene Starter (max. 24):

- 1.2.1. Ca. 12 Startplätze für ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
- 1.2.2. Ca. 12 Startplätze für deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
- 1.2.3. Alle Teilnehmer:
  - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 3, jedoch max. 2 pro Tour
  - Bronze Tour: 7jährige und ältere Pferde
  - Silber und Gold Tour: 8jährige und ältere Pferde
  - Die Pferde dürfen nur in einer Tour gestartet werden
  - Zugelassen sind nur Teilnehmer (26 Jahre und älter), die zum Nennungsschluss noch nicht auf der FEI Weltrangliste geführt werden.

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

#### 1.3. CDICH

Anzahl der eingeladenen FNs :	4
Eingeladene FNs:	AUT/NED/RUS/SUI
Gesamtzahl der Starter:	max. 30
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	15
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	4
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	1 (6jährig und älter)

#### **Deutsche Teilnehmer:**

Deutsche Teilnehmer, die vom Bundestrainer in Abstimmung mit der AG Nachwuchs des DOKR-Dressurausschusses für die Teilnahme nominiert wurden.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.  
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

## VII. NENNUNGEN:

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/your-role/nfs/entry-system-dressage>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

#### CDI4\*

Definitiver Nennungsschluss:

NeOn: 23/04/2018 (nur deutsche Teilnehmer)

FEI Entry System: 30/04/2018

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:

\* CDI4\*: Freitag 18.05.2018

\* CDIAm/CDICh: Donnerstag 17.05.2018

Einsatz und Boxengeld pro Pferd:

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (0 %)	gesamt
CDI4*:	€ 190,00	€ 36,10	€ 270,00	0	€ 496,10
CDIAm:	€ 190,00	€ 36,10	€ 470,00	0	€ 696,10
CDICh:	€ 190,00	€ 36,10	€ 170,00	0	€ 396,10

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

***In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!***

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Birgit Bochmann

Mobil: +49.170 - 23 00 188

Fax: +49.45 47 - 70 71 14

Email: [bbochmann@hotmail.com](mailto:bbochmann@hotmail.com)

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

### **Folgende Gebühr wird erhoben:**

CDI4\*: € 496,10 pro Pferd / CDIAm: € 696,10 pro Pferd / CDICH: 396,10 pro Pferd

## 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Gebühr für Stromanschluss:	€ 80,00 pro Anschluss
(Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)	
Stromanschluss Wohnwagen etc.:	€ 80,00 pro Anschluss
Entsorgungsgebühr:	€ 40,00 pro Box
Heu:	€ 10,00 pro Ballen
Stroh (inkl. erster Einstreu):	€ 8,00 pro Ballen
Späne:	€ 14,00 pro Ballen
EADCMP Gebühr:	
CDI4*:	25,00 SFr. pro Pferd und CDI
CDIAm/CDICH:	18,00 SFr. pro Pferd und CDI
Sattelbox:	€ 226,10 pro Box
(es steht nur eine begrenzte Zahl an zusätzlichen Boxen zur Verfügung)	
Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00 pro Vorkommnis
Gesundheitspapiere:	€ 40,00 pro Pferd

### **Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: 43 250 4409 1**

## 4. SCHWIERIGKEITSGRAD – „FLOORPLAN“ GRAND PRIX KÜR

Vorgeschrieben für FEI Weltcup (WEL) Turniere.

Optional für andere Turniere mit FEI Grand Prix Kür

wird angewendet

wird nicht angewendet

trifft nicht zu



## VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	16.05.2018	12.00 Uhr
• Verfassungsprüfung			
* CDI4* Kür-Tour	Freitag	18.05.2018	15.00 – 16.00 Uhr
* CDI4* Special Tour	Samstag	19.05.2018	11.00 – 12.00 Uhr
* CDIAm Bronze, Silber und Gold Tour	Donnerstag	17.05.2018	13.30 – 14.00 Uhr
* CDICH	Donnerstag	17.05.2018	17.30 – 18.00 Uhr
• Meldeschluss			
Prüfung 1 (Grand Prix – Kür Tour)	Freitag	18.05.2018	18.15 Uhr
Prüfung 2 (Grand Prix Kür)	Samstag	19.05.2018	18.15 Uhr
Prüfung 3 (Grand Prix Special Tour)	Samstag	19.05.2018	18.15 Uhr
Prüfung 4 (Grand Prix Special)	Sonntag	20.05.2018	18.00 Uhr
Prüfung 5, 7, 9 (Prix St. Georges, Intermediaire A und Intermediaire II)	Donnerstag	17.05.2018	14.30 Uhr
Prüfung 6 (Intermediaire I)	Donnerstag	17.05.2018	20.00 Uhr
Prüfung 8 und 10 (Intermediate II und Grand Prix)	Samstag	19.05.2018	18.00 Uhr
Prüfung 41 (Children Mannschaftsaufgabe)	Donnerstag	17.05.2018	18.00 Uhr
Prüfung 42 (Children Einzelaufgabe)	Freitag	18.05.2018	18.00 Uhr
Prüfung 43 (Children Einzelaufgabe)	Freitag	18.05.2018	18.00 Uhr
• Auslosung			
Prüfung 1 (Grand Prix – Kür Tour)	Freitag	18.05.2018	18.30 Uhr
Prüfung 2 (Grand Prix Kür)	Samstag	19.05.2018	18.30 Uhr
Prüfung 3 (Grand Prix Special Tour)	Samstag	19.05.2018	18.30 Uhr
Prüfung 4 (Grand Prix Special)	Sonntag	20.05.2018	18.30 Uhr
Prüfung 5, 7, 9 (Prix St. Georges, Intermediaire A und Intermediaire II)	Donnerstag	17.05.2018	14.45 Uhr
Prüfung 6 (Intermediaire I)	Donnerstag	17.05.2018	20.15 Uhr
Prüfung 8 und 10 (Intermediate II und Grand Prix)	Samstag	19.05.2018	18.15 Uhr
Prüfung 41 (Children Mannschaftsaufgabe)	Donnerstag	17.05.2018	18.15 Uhr
Prüfung 42 (Children Einzelaufgabe)	Freitag	18.05.2018	18.15 Uhr
Prüfung 43 (Children Einzelaufgabe)	Freitag	18.05.2018	18.15 Uhr

Prüfungen CDI4*:	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 1 (Grand Prix – Kür Tour)	Samstag	19.05.2018	11.30 Uhr	€ 8.000,00
• Prüfung 2 (Grand Prix Kür)	Sonntag	20.05.2018	21.00 Uhr	€ 26.000,00
• Prüfung 3 (Grand Prix Special Tour)	Sonntag	20.05.2018	10.00 Uhr	€ 8.000,00
• Prüfung 4 (Grand Prix Special)	Montag	21.05.2018	13.00 Uhr	€ 26.000,00
• Gesamtgeldpreis: € 68.000,00				
• Sachpreis: ./.				

Prüfungen CDIAm:	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 5 (Prix St. Georges – Bronze Tour)	Donnerstag	17.05.2018	18.00 Uhr	./.
• Prüfung 7 (Intermediate A – Silber Tour)	Donnerstag	17.05.2018	im Anschluss an Prfg. 5	./.
• Prüfung 9 (Intermediate II – Gold Tour)	Donnerstag	17.05.2018	im Anschluss an Prfg. 7	./.
• Prüfung 6 (Intermediate I – Bronze Tour)	Freitag	18.05.2018	17.00 Uhr	./.
• Prüfung 8 (Intermediate II – Silber Tour)	Sonntag	20.05.2018	19.45 Uhr	./.
• Prüfung 10 (Grand Prix – Gold Tour)	Sonntag	20.05.2018	im Anschluss an Prfg. 8	./.
• Gesamtgeldpreis: ./.				
• Sachpreis: ./.				

Prüfungen CDICH:	Tag	Datum	Zeit	Geldpreis
• Prüfung 41 (Children Mannschaftsaufgabe)	Freitag	18.05.2018	13.30 Uhr	€ 200,00
• Prüfung 42 (Children Einzelaufgabe)	Samstag	19.05.2018	im Anschluss an Prfg. 43	€ 200,00
• Prüfung 43 (Children Einzelaufgabe)	Samstag	19.05.2018	08.00 Uhr	€ 200,00
• Gesamtgeldpreis: € 600,00				
• Sachpreis: ./.				

Die Veröffentlichung der offiziellen Zeiteinteilung erfolgt ausschließlich im Internet unter [www.pfingstturnier.org](http://www.pfingstturnier.org).

Die Zeiteinteilung enthält wichtige Informationen zur Anreise. Wir bitten unbedingt um Beachtung!“

### **Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

./.

## IX. PRÜFUNGEN

CDI4\*

**DRITTER TAG – SAMSTAG**

**DATUM: 19.05.2018**

### PRÜFUNG NR. 1

#### **FEI Grand Prix Qualifikation zur Grand Prix Kür (Prüfung 2)**

Aufgabe: FEI Grand Prix (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Startfolge: Art. 425.2.1.b (in umgekehrter Reihenfolge der Weltrangliste - in Fünfergruppen)  
Gesamtgeldpreis € 8.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.400/1.500/1.000/800/600/500/300/300/300/300  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.

\* \* \* \* \*

**VIERTER TAG – SONNTAG**

**DATUM: 20.05.2018**

### PRÜFUNG NR. 3

#### **FEI Grand Prix Qualifikation zum Grand Prix Special (Prüfung 4)**

Aufgabe: FEI Grand Prix (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Startfolge: Art. 425.2.1.b (in umgekehrter Reihenfolge der Weltrangliste - in Fünfergruppen)  
Gesamtgeldpreis € 8.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.400/1.500/1.000/800/600/500/300/300/300/300  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.

\* \* \* \* \*

### PRÜFUNG NR. 2 FEI Grand Prix Kür - unter Flutlicht -

Aufgabe: FEI Grand Prix Kür (Ausgabe 1999, Revision 2009), Update 2017  
Musik Am Abend vor der Prüfung müssen Datenträger in der Meldestelle abgegeben werden.  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Zulassung: Teilnahmeberechtigt und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare Teilnehmer/Pferd aus Prfg. 1. Bei Nichtstart wird die Platzierung im Grand Prix (Prüfung 1) aberkannt. Nachrücken möglich.  
Startfolge: Auslosung in Fünfer-Gruppen gemäß Art. 425.5.  
Gesamtgeldpreis € 26.000,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 8.500/5.200/3.900/2.600/1.500/1.100/800/700/600/500/300/300

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 4  
FEI GRAND Prix Special**

Aufgabe: FEI Grand Prix Special (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Zulassung: Teilnahmberechtigt und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare Teilnehmer/Pferd aus Prfg. 3. Bei Nichtstart wird die Platzierung im Grand Prix (Prüfung 3) aberkannt. Nachrücken möglich.

Startfolge: Auslosung in Fünfer-Gruppen gemäß Art. 425.4.

Gesamtgeldpreis € 26.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 8.500/5.200/3.900/2.600/1.500/1.100/800/700/600/500/300/300

\* \* \* \* \*

**CDIAm****PRÜFUNG NR. 5  
FEI Prix St. Georges  
Bronze Tour - Almased Dressage Amateurs**

Aufgabe: FEI Prix St. Georges (Ausgabe 2009), Update 2018, auswendig zu reiten.

Startberechtigt: sind alle genannten Pferde

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.

Preise: Ehrenpreise für die besten 25 % (mindestens jedoch 5 Preise)

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 7  
FEI Intermediaire A  
Silber Tour - Almased Dressage Amateurs**

Aufgabe: FEI Intermediaire A (Ausgabe 2015), Update 2018, auswendig zu reiten.

Startberechtigt: sind alle genannten Pferde

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.

Preise: Ehrenpreise für die besten 25 % (mindestens jedoch 5 Preise)

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 9  
FEI Intermediaire II  
Gold Tour - Almased Dressage Amateurs**

Aufgabe: FEI Intermediaire II (Ausgabe 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.

Startberechtigt: sind alle genannten Pferde

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.

Preise: Ehrenpreise für die besten 25 % (mindestens jedoch 5 Preise)

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 6****FEI Intermediaire I  
Bronze Tour - Almased Dressage Amateurs**

Aufgabe: FEI Intermediaire I (Ausgabe 2009), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Startberechtigt: sind alle genannten Pferde  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.  
Preise: Ehrenpreise für die besten 25 % (mindestens jedoch 5 Preise)

\* \* \* \* \*

**VIERTER TAG – SONNTAG****DATUM: 20.05.2018**

---

**PRÜFUNG NR. 8****FEI Intermediaire II  
Silber Tour - Almased Dressage Amateurs**

Aufgabe: FEI Intermediaire II (Ausgabe 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Startberechtigt: sind alle genannten Pferde  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.  
Preise: Ehrenpreise für die besten 25 % (mindestens jedoch 5 Preise)

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 10****FEI Grand Prix  
Gold Tour - Almased Dressage Amateurs**

Aufgabe: FEI Grand Prix (Ausgabe 2009, Revision 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Startberechtigt: sind alle genannten Pferde  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.1.a)  
Preise: Ehrenpreise für die besten 25 % (mindestens jedoch 5 Preise)

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 41**

**FEI Children Mannschaftsaufgabe**

**Qualifikation zur FEI Children Einzelaufgabe (Prüfung 42)**

Aufgabe: FEI Children Mannschaftsaufgabe (Ausgabe 2015), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Startberechtigt sind: alle genannten Teilnehmer  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Startfolge: nach Los gemäß Art. 425.2.  
Gesamtgeldpreis € 200,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 50/40/30/20/20/16/12/12

\* \* \* \* \*

**DRITTER TAG – SAMSTAG**

**PRÜFUNG NR. 42**

**FEI CHILDREN EINZELAUFGABE**

**FINALE**

Aufgabe: FEI Children Einzelaufgabe (Ausgabe 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Zugelassen: Startberechtigt und zum Start verpflichtet sind die 18 besten Paare aus Prüfung 41. Nachrücken möglich.  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Startfolge: Auslosung in Fünfer-Gruppen gemäß Artikel 425.8  
Gesamtgeldpreis € 200,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 50/40/30/20/14/11/8/6/6/5/5/5

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 43**

**FEI CHILDREN EINZELAUFGABE**

**KLEINES FINALE**

Aufgabe: FEI Children Einzelaufgabe (Ausgabe 2014), Update 2018, auswendig zu reiten.  
Zugelassen: Startberechtigt sind alle Paare aus Prüfung 41, die sich nicht für Prüfung 42 qualifiziert haben.  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Startfolge: Auslosung in Fünfer-Gruppen gemäß Artikel 425.2  
Gesamtgeldpreis € 200,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 50/40/30/20/20/16/12/12

\* \* \* \* \*

# X. VERGÜNSTIGUNGEN

## 1. TEILNEHMER

### Unterkunft

#### Offizielles Turnierhotel:

Dorint Pallas Wiesbaden (5 Sterne)  
Auguste-Viktoria-Str. 15  
65185 Wiesbaden  
Tel.: +49 – 611-33060  
Fax: +49 – 611-3306 1000  
Mail: info.wiesbaden@dorint.com  
www.dorint.com/wiesbaden

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt auf eigene Kosten. Reservierungen können auf Wunsch durch den Veranstalter vorgenommen werden. Reservierungswünsche sind der Nennung beizufügen.

Rückfragen unter +49 - (0)611 – 71 666 0 (Monika Lotz).

### Verpflegung

Teilnehmer erhalten Verzehrpunkte, die von Donnerstag, 17.05.2018 bis Montag, 21.05.2018 im Reiter-Restaurant für Frühstück, Mittagessen oder Abendimbiss eingelöst werden können.

## 2. PFLEGER

### Unterkunft

Unterkunft kann vom Veranstalter besorgt werden, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### Verpflegung:

Pfleger erhalten Verzehrpunkte, die von Donnerstag, 17.05.2018 bis Montag, 21.05.2018 im Reiter-Restaurant für Frühstück, Mittagessen oder Abendimbiss eingelöst werden können.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

# XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

## 1. AUSLOSUNG

Die Auslosung findet in der Meldestelle statt.

## 2. PRÜFUNGSPLATZ

Gesamtgröße des Platzes: 22 x 65 m  
Abmessungen Viereck: 20 x 60 m  
Bodentyp: Sand-Spänegemisch

## 3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

	<u>Platz I</u>	<u>Platz II</u>
Abmessungen:	20 x 60 m	20 x 60 m
Bodentyp:	Sand-Spänegemisch	Sand-Spänegemisch

## 4. BOXEN

Größe: 3 x 3 m, + 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von Mittwoch, 16.05.2018 bis Montag, 21.05.2018 erfolgt in Mobilboxen auf dem Veranstaltungsgelände. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. **Bei Abgabe der Nennung ist zwingend die Anzahl der unterzubringenden Hengste anzugeben!**

Für Futter hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Krippe muss mitgebracht werden.  
Boxen-Reservierung für max. 2 Pferde pro Teilnehmer.  
Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

## 5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR performance  
Kontaktperson: Hendrik Schulze Rückamp  
Email der Kontaktperson: info@hsr-performance.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 6. DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL / "OPEN SCORING"

Anzeige des Ergebnistrends (Average Score) und "Open Scoring": ja

## 7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die besten 8 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten. Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

## 8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich des Artikels 135 des General RGs eingehalten werden.

## 9. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: ticketmaster  
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de

## 10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht ein Fahrdienst vom offiziellen Turnierhotel (Dorint Pallas Wiesbaden) zum Turniergelände sowie vom Turniergelände zum offiziellen LKW-Parkplatz zur Verfügung.

## 14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

### Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1  
Partner: 1  
Pfleger: 1  
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

## 15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“



## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte,

Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen

Telefon: +49.5204 – 890111

Fax: +49.5204 – 890222

Email: [info@johannsmann-pferdetransporte.de](mailto:info@johannsmann-pferdetransporte.de)

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle ausgehängt.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG ([https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/\\_texte/Pferde.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html)) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

#### **4. PONYS**

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

#### **5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN**

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

#### **6. TRANSPORT VON PFERDEN**

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

#### **7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“**

##### **7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137**

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

## 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMS) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

## 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

## 7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034 - 1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

## 7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden. Siehe „FEI Financial Charges“ (FEI-Gebührenordnung), welche Gebühren Veranstalter/FNs Teilnehmern für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen) berechnen können (gilt für alle Turniere weltweit).

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

## **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **XIV. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### **1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

##### **1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### **1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

## **1.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

### **1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

## **3. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

### 5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### 5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### 5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CDI1\*/CDI2\*/CDIYH/CDIJY/CDIAm/CDIP/CDICh/CDIU25) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### 5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### 5.5. ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BESTIMMUNGEN

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte und durch seine Teilnahme an der Preisbewerbung jeder Teilnehmer den für das Turnier geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

### 5.6. PFERDE

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

### 5.7. HUNDE

Hunde sind auf der Reitanlage (inkl. Stallungen) ausschließlich an der Leine zu führen.

## Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Grand Prix/Grand Prix Special/ Grand Prix Kür/ Intermediate II/Intermediate A/ Intermediate B	16 Jahre und älter	8jährig und älter
Prix St. Georges/Intermediate I/ Intermediate I Kür	16 Jahre und älter	7jährig und älter
CH-Y/CDIY/CDIOY	16 bis 21 Jahre	7jährig und älter
CHJ/CD-J/CDIOJ	14 bis 18 Jahre	6jährig und älter
CH-P/CDIP/CDIOP	12 bis 16 Jahre	6jährig und älter
CH-Ch/CDICh/CDIOCh	12 bis 14 Jahre	6jährig und älter
CH-U25/CDIU25/CDIOU25	16 bis 25 Jahre	8jährig und älter
CDIAm	26 Jahre und älter	7jährig und älter Mittlere Tour: 8jährig und älter
CDIYH	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig
CH-M-YH-D	16 Jahre und älter	5jährig oder 6jährig

## Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % vom Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General RG Artikel 127 und 128).**

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Geldpreis-Aufteilung: pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis.

Bei 5 bis 19 Teilnehmern in einer Prüfung, müssen mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt werden. Sofern 4 oder weniger Teilnehmer starten gilt die nachfolgende Tabelle:

Anzahl der Teilnehmer	1	2	3	4	ab 5 Teilnehmer
1.	33%	33%	33%	33%	Der Gesamtgeldpreis ist auszuschütten und unter den platzierten Teilnehmern aufzuteilen.
2.		25%	25%	25%	
3.			20%	20%	
4.				15%	
Prozentsatz, der auszuschütten ist	33%	58%	78%	93%	

**Die Geldpreisaufteilung muss in der Ausschreibung stehen.**

## **XV. ANHANG**

### **1. FEI ENTRY SYSTEM**

Formular siehe englische Ausschreibung

### **2. ERGEBNISSE**

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/dressage/results-forms>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: [dressageresults@fei.org](mailto:dressageresults@fei.org). Das zwingend zu verwendende Format für CDIs ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/Organisers/xml-format>.

#### **Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 6. März 2018

Bettina de Rham FEI Director Dressage & Para-Equestrian Dressage